

Kartengrundlage:



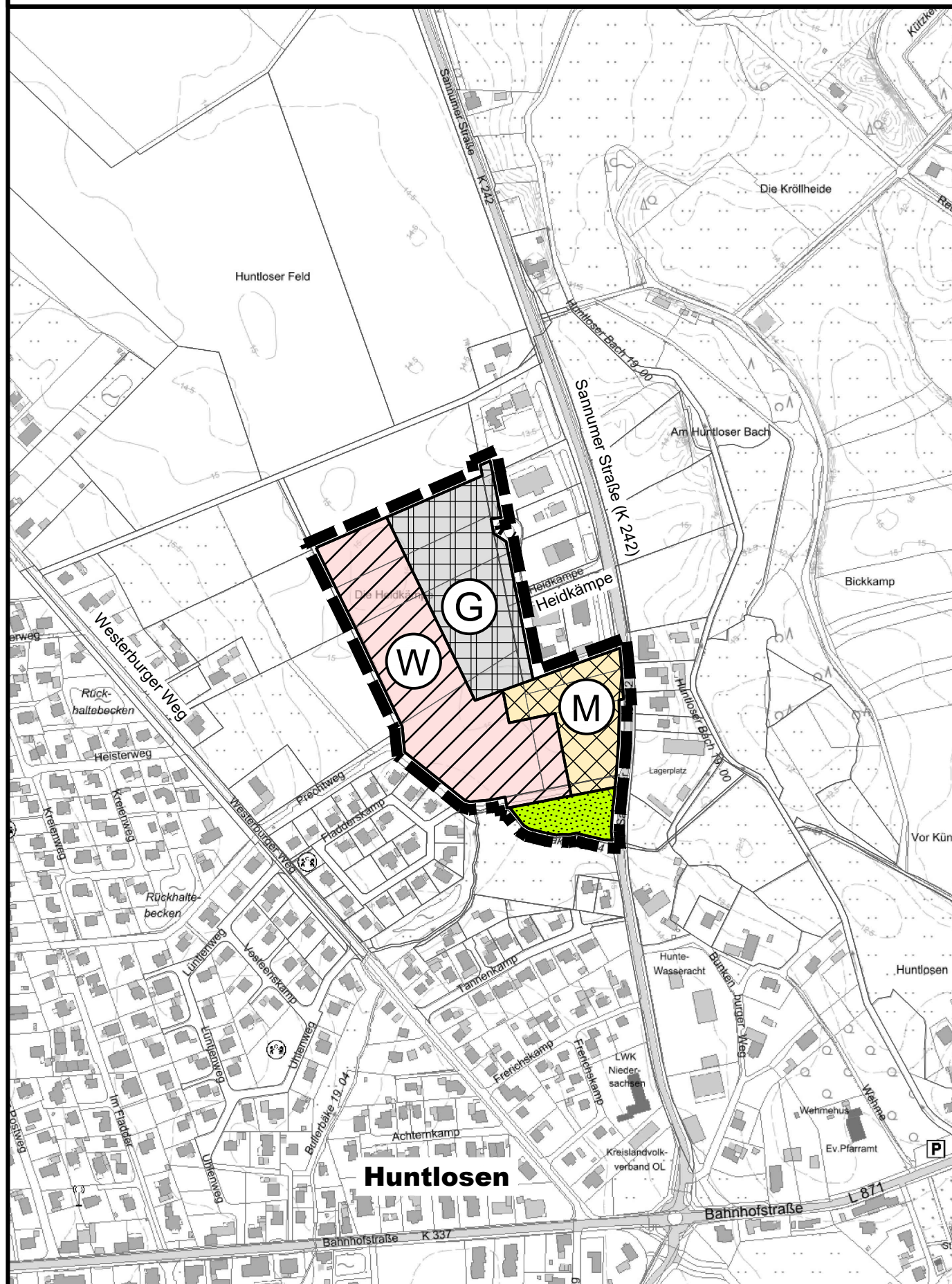
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Maßstab 1 : 5.000

Stand: 2025



© 2025
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg
- Katasteramt Wildeshausen -

Gemeinde Großenkneten Huntlosen



Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Großenkneten, den
Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das:
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
Eschenplatz 2, 26129 Oldenburg, Tel.: 0441 - 59 36 55

Oldenburg, den

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet sowie zusätzlich die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht und die Bekanntmachung in das Internet eingestellt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis im Internet veröffentlicht und zeitgleich im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgelegt.

Großenkneten, den
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am beschlossen.

Großenkneten, den
Bürgermeister

Genehmigung

Die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az.:
vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Wildeshausen, den
Landkreis Oldenburg
(Genehmigungsbehörde)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Großenkneten ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:
.....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen vom bis veröffentlicht.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Großenkneten, den
Bürgermeister

Inkrafttreten

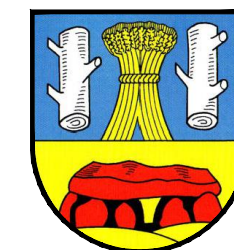
Die Erteilung der Genehmigung der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg bekannt gemacht worden.
Die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Großenkneten, den
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Gemeinde nicht geltend gemacht worden.

Großenkneten, den
Bürgermeister



Gemeinde Großenkneten

(Landkreis Oldenburg)

100. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich: Bebauungsplan Nr. 141 "Huntlosen - Heidkämpe"

- Entwurf - - Auslegungsexemplar -



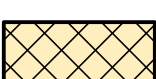


Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Großenkneten diese 100. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht, in seiner Sitzung am beschlossen.

Großenkneten, den
Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

Stand: 05.02.2026

-  **G** Gewerbliche Bauflächen
-  **W** Wohnbauflächen
-  **M** Gemischte Bauflächen
-  Grünfläche
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs